



**Einreicher:**

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

**Betreff:**

Eigentümergepflichten der Gehwegpflege Am Alten Mörtelwerk im OT Eiche

Erstellungsdatum 18.05.2010

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Der Teilbereich des öffentlichen Gehweges auf der westlichen Seite der Straße Am Alten Mörtelwerk war des Öfteren in der Kritik wegen nicht durchgeführtem Winterdienst, unzureichender Reinigung und Nichtentfernung von Streusplitt. Dieser Weg ist wichtiger Bestandteil des Schulweges der Eichener Grundschüler. Im Gegensatz zu den Bereichen vor den Wohnhäusern, die stets gewissenhaft gepflegt werden, fällt dieser öffentliche Bereich als ungepflegt auf.

Ich frage den Oberbürgermeister:

In wessen Zuständigkeit liegen die Eigentümergepflichten des Gehweges auf der westlichen Seite der Straße Am Alten Mörtelwerk zwischen Kahlenbergstraße und Kaiser-Friedrich-Straße in dem Bereich außerhalb der Wohnbebauung, das heißt neben dem Spielplatz und dem Berghang?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift